

Wohnungsnot junger Menschen

Dr. Jan A. Finzi

ESF-Plus Programm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“

Vorstellung

– 1. TU Dortmund

- Promotion 2022
- Stipendium aus Gleichstellungsmitteln
- „Wohnungsnot, Geschlecht und Gesundheit. Eine Analyse von Teilhabe und Stigmatisierung“

– 2. VSE NRW e.V.



- basisdemokratischer Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger
- seit 2011

– 3. Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeut (i.A.)

Gliederung

- Wohnungsnot
- Wohnungsnot und junge Menschen
- Fallbeispiel
- Blick in die Praxis

Wohnungsnot

WANDERER
wohnungsnot
W (stadt-/land-)streicher
SOFA-HOPPER
Wanderar
PENNER
obdachlos
FAULENZER
ARBEITREBER
wohnungslos
platte machen
gefährdete
beatniks
disconnected youth
ausreißer
ASOZIALE
BETTLER
straßenkinder
entkoppelte
nichtsesshaft
LEBENSMITTELPUNKT STRASSE
systemspenger:innen
punks
vagabunden
gammler

Wohnungsnot

- keine allgemeingültige Theorie
- breite aber unspezifische Definition

- Wohnungsnotfall:

Teilgruppen

Wohnungslose

Unmittelbar von Wohnungslosigkeit Bedrohte

In unzumutbaren Wohnverhältnissen lebend

Ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht

Als Zuwanderinnen und Zuwanderer in gesonderten Unterkünften von Wohnungslosigkeit aktuell betroffen

Abbildung 1: Aus Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2017)

Wohnungsnot

- keine allgemeingültige Theorie
- breite aber unspezifische Definition

- Wohnungsnotfall:

Teilgruppen	Bestimmendes Merkmal
Wohnungslose	aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen, d.h. ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum)
Unmittelbar von Wohnungslosigkeit Bedrohte	weil der Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht wegen Kündigung des Vermieters/der Vermieterin, einer Räumungsklage (auch mit nicht vollstrecktem Räumungstitel), einer Zwangsräumung oder sonstigen Gründen
In unzumutbaren Wohnverhältnissen lebend	Wohnung vorhanden, aber in verschiedenen Dimensionen (bauliche Qualität, Größe, Ausstattung etc.) unzureichend
Ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht	Frühere Angehörige der ersten und zweiten Teilgruppe, die mit Wohnungen versorgt wurden und noch auf Unterstützung zur Prävention von erneutem Wohnungsverlust angewiesen sind
Als Zuwanderinnen und Zuwanderer in gesonderten Unterkünften von Wohnungslosigkeit aktuell betroffen	mit (Spät-)Aussiedlerstatus in speziellen Übergangsunterkünften oder als Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus von länger als einem Jahr von Wohnungslosigkeit betroffen und in speziellen Übergangsunterkünften untergebracht

Abbildung 2: Aus Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2017)

Wohnungsnot

- sehr heterogene Personengruppe mit unterschiedlichen:
 - Ursachen, Lebenslagen, Bedürfnissen, Bedarfen
- intersektionale Perspektive strukturiert Personengruppe
 - relevante Kategorien: Armut,
Herkunft,
Geschlecht,
Gesundheit,
Alter

Wohnungsnot und Stigmatisierung

- seit jeher inhärenter Bestandteil von Wohnungsnot
 - Ausgrenzung, Abwertung, Vertreibung, Gewalt (Tötung), Exklusion

*Individualisierung der Problemlagen,
Zuschreibung einer selbstverschuldeten Wohnungsnot,
vermeintliches Nicht-Erfüllen meritokratischer Leistungsnormen*

Wohnungsnot und junge Menschen

In Deutschland akut durch Obdachlosigkeit Gefährdete unter 27 J.



Wohnungslose	Alle	14-17 J.	18-27 J.	Alle unter 27 J.
Vollständig obdachlose Personen	37.400	1.100	5.236	6.336
Verdeckt wohnungslose Personen	49.300	5.500	15.283	20.783
In Wohnungsnotfallhilfe untergebrachte Personen	178.100	7.275	3.586	10.561
Summe	264.800	13.875	24.105	37.680

Rund 38.000 junge Menschen unter 27 Jahre in Deutschland sind durch Obdachlosigkeit bedroht.

(aus: Wohnungslosenbericht der Bundesregierung 2022)

Wohnungsnot und junge Menschen

- Zusammensetzung:
 - *Leben* auf der Straße
 - *Pendeln* zwischen Jugendhilfe, Familie, unterkommen bei Freunden
 - *Freizeit* in der „Szene“ + kurzfristig *ausgerissen*
- + allgemeine Unterscheidungen
(bedroht von Wohnungslosigkeit, unzumutbare Wohnverhältnisse, etc.)

Wohnungsnot und junge Menschen

- es gilt dabei drei Personengruppen zu unterscheiden
 - unter 18 Jahren
 - zwischen 18 und 21 Jahren
 - zwischen 21 und 27 Jahren (ebenfalls U25 und Ü25)

→ (auch hier) heterogene Personengruppe!

Junge Menschen unter 18

- dürften faktisch nicht wohnungslos sein!
- Zuständigkeit: Sorgeberechtigten bzw. Jugendamt
 - „Flucht“ vor Familie respektive Rauswurf
 - „Flucht“ vor Jugendhilfemaßnahme
 - Rauswurf bei Jugendhilfemaßnahme → kein Angebot!

Junge Menschen zwischen 18 und 21

- Jugendhilfe und Sozialhilfe können zuständig sein
 - häufig „Beendigung“ der Jugendhilfe
 - Anspruch auf Sozialhilfe erst ab 21. Lebensjahr
- Schnittstellenproblem

Junge Menschen zwischen 21 und 27

- Jugendhilfe und Sozialhilfe können zuständig sein
 - Sozialhilfe muss gewährt werden
 - Jugendhilfe kann gewährt werden (→ KJSG: „Coming-Back-Option“)
 - Unterscheidung U25/Ü25 relevant für Sozialhilfeleistungen nach SGB II
(beispielsweise 1. Auszug)

Wohnungsnot + junge Menschen + Geschlecht

- Zahlen unterscheiden sich je nach Geschlecht erheblich!
 - Insgesamt (Ü18) $\frac{1}{3}$ zu $\frac{2}{3}$ → U 14 jedoch erheblich mehr weibliche Personen
(→ Vermisstenmeldungen)
 - Bedeutung von *Gender* respektive Geschlechtsrollenidentität -zuschreibungen
 - Vermisstenmeldungen: häufiger bei Mädchen als bei Jungen
 - elterliche Reaktion möglicherweise restriktiver bei Mädchen als bei Jungen?

Fallbeispiel

- individuelle Lebensrealitäten und daraus resultierend

unterschiedliche Bedarfe und Bedürfnisse

- Ein Fallbeispiel für drei Rechtskreise
- ausgehend von einer fiktiven Person -
 - gibt (begrenzte) Einblicke...

Steckbrief

Name: Jana
Alter: 20J.
Wohnort: pennt derzeit bei Freundin



Biographische Angaben:

- seit 13 in HzE, KE überfordert, hoch strittig
- mit 18 Beendigung der HzE in eigener Wohnung
- mit 16 kurzer Aufenthalt in der KJP
- Abgangszeugnis Klasse 9

Kurze Infos:

- viel unterwegs mit Freunden/ viele Partys
- immer wieder in „Löchern“, keine Motivation
- kein Kontakt zu Familie

1 Fallbeispiel und drei Rechtskreise

Jugendhilfe

§41a SGB VII Coming-Back-Option

- Logik: Persönlichkeitsentwicklung/
eigene Lebensführung
- Bedingungen: Mitarbeit und
Motivation gefordert
- Schwerpunkt: Schulbildung und
Verselbstständigung
- Hilfen so lange „Entwicklung“
gefährdet ist
- Chancen: Unterstützen beim
„Erwachsen werden“
- ⚡ „Ich bin doch kein Kind mehr!“

Wohnungslosenhilfe

§§67 ff SGB XII („Leithilfe“)

- Logik: Unterstützung bei sozialen
Schwierigkeiten/ Lebensführung
- Bedingungen: schriftliche
Ablehnung der Jugendhilfe
(Wahlrecht/ Gründe gegen)
- Schwerpunkt: Stabilisierung/
Verhinderung von
Verschlimmerung
- „Kurzfristige intensive Hilfen“
- Chancen: Zeit haben für ...
- ⚡ „Ich bin doch kein Penner!“

Eingliederungshilfe

§78 SGB IX

- Logik: Barrieren für Teilhabe
abbauen/ verringern
- Bedingungen: Diagnose der
psychischen Behinderung
- Schwerpunkt: Depression
psychische Behinderung
- Hilfen können ‚dauerhaft‘ angelegt
sein
- Chancen: Blick auf die
„Behinderung“, Experten für
Therapie/Hilfesystem
- ⚡ „Ich bin doch nicht behindert!“

Fallbeispiel

- alle drei Rechtskreise können in Frage kommen dabei setzen die verschiedenen Systemlogiken andere Schwerpunkte
- aus der Praxis in Dortmund/NRW:
 - die Beendigung der HzE trotz eines weiteren Hilfebedarfs nehmen ab!
 - Wohnungslosenhilfe wird, wenn begründet, auch unter 21J gewährt
 - ⚡ viele Veränderungen in der Eingliederungshilfe
 - UN BRK → Teilhabe für Alle!, BTHG → derzeit höhere Schwellen für Aufnahme in Hilfen

Blick in die Praxis

- Arbeit mit jungen Menschen in Wohnungsnot, die...
 - schwer erreichbar sind, die Vorbehalte gegen Hilfestrukturen haben, die Strukturen sprengen, ...
- ist Arbeit mit jungen Menschen, die...
 - Traumata erlebt haben, Scheitern kennen, abgelehnt werden, viele Beziehungsabbrüche kennen, nicht ernst genommen werden, ...

System nicht funktionsfähig!

Blick in die Praxis

- Was braucht es?
 - Haltung!
 - der Mensch als subjektlogisches Wesen
 - Strukturen!
 - Hilfsangebote die „aushalten“ können

Blick in die Praxis

- individuelle Perspektivklärung

- (im Rahmen des §27,2 SGB VIII)
- für junge Menschen ab 12 Jahren
- Tagessatzfinanzierung (J.A.)
- Lebenswelt orientiert
- Beteiligung, um realistische Optionen zu entwickeln
- Übergangsbegleitung

- dezentral stationär Einzelsetting

- (im Rahmen des §§67 ff SGB XII)
- für junge Erwachsene
- Tagessatzfinanzierung (LWL)
- Lebenswelt orientiert
- „Raum“ zum Ankommen, Übernahme von administrativen Aufgaben
- Übernahme Wohnraum

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!